

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Wildschaden bei Maisanbau für Biogasanlage nicht ersatzpflichtig

Das Amtsgericht Plettenberg/NRW hat am 15. Dezember 2014 ein interessantes Urteil gefällt. Danach kann ein Pächter Schäden durch Schwarzwild an einem zum Maisanbau genutzten Grundstück nicht als Wildschaden geltend machen, wenn Mais betroffen ist, der für den Betrieb einer Biogasanlage genutzt wird.

Die bisherige Rechtsprechung, z. B. Urteil des Landgerichts Hildesheim vom 04. Juli 2014, machte keinen Unterschied, für welchen Zweck der Mais angebaut wird, zur Nutzung als Futtermais oder zur Verwendung in Biogasanlagen.

Insofern ist diese Einzelentscheidung vielleicht der Beginn einer Jagdpächterfreundlichen Rechtsprechung.

Das Amtsgericht Plettenberg hat argumentiert, dass der Anbau von Mais für den Betrieb einer Biogasanlage eine gewerbliche Nutzung darstellt, nicht aber eine landwirtschaftliche Nutzung. Daher entfällt eine Haftung des Jagdpächters, weil kein ersatzfähiger Wildschaden vorliegt.